

mich dieser frohen Hoffnung hin, und könnte daher auch dem Aussprechen von Dank, so lange nicht etwas Officielleres zu unserer Kenntniß gelangt, nicht, vollkommen aber dem beistimmen, was der Abg. v. Wazdorf darüber bemerkt hat, daher ich auch für den in Frage stehenden Antrag, und um so mehr bin, als ich auch dem Herrn v. Thielau vollkommen beipflichten muß, daß jetzt der constitutionelle Rechtszustand weit mehr als vor zwei Jahren gefährdet sei.

Abg. Erchenbrecher: Ich schließe mich dem Antrage des Abg. Eisenstuck über den in Anregung gekommenen ohnfehlbar wichtigen Gegenstand an, damit derselbe einer Deputation überwiesen und darin reiflich erwogen werden kann und möge auch das Resultat sich herausstellen, wie es wolle, doch dadurch der Sache ihr Recht geschehe.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Im Laufe der Discussion ist darauf aufmerksam gemacht worden, welche Anträge noch im Vereine mit dem Eisenstuck'schen gestellt werden könnten und es ist namentlich zur Sprache gekommen, ob nicht zu beantragen sei, oder wie wünschenswerth es sei, wie in früherer Zeit ein Reichsgericht zu haben. Diese Sache steht mir zu hoch; seitdem die Ereignisse sich neu gestaltet haben und ich erkläre nun, daß ich in dieser Beziehung auch für Verweisung des Eisenstuck'schen Antrags an eine Deputation stimme.

Vice-Präsident: Wenn die Kammer beschließen sollte, daß diese Angelegenheit an eine Deputation übergeben werde, so wird die Frage entstehen, ob dies die dritte oder eine außerordentliche Deputation sein sollte. Ich erlaube mir jedoch in dieser Hinsicht meine Meinung dahin zu äußern, wie es besser sein möchte für diese Angelegenheit, wegen ihrer besondern Wichtigkeit, eine außerordentliche Deputation zu erwählen, als sie einer bereits für andere Geschäfte gewählten Deputation zu übergeben.

Präsident D. Haase: Wir wollen nun zur Abstimmung schreiten. Zuerst frage ich: ob dem Eisenstuck'schen Antrage Folge gegeben und er an eine Deputation überwiesen werden soll? Wird einstimmig bejaht. Präsident: Sodann frage ich: welcher Deputation soll er übergeben werden? Es liegt deshalb der Antrag vor, diese Sache statt der dritten Deputation lieber, und zwar wie nicht zu verkennen ist aus wichtigen Gründen, einer besonders zu bestellenden Deputation zu überweisen, daher ich in Folge dieses Antrags die Frage zuerst auf selbigen stellen werde.

Secr. D. Schröder: Dann möchte erst der Antrag zur Unterstützung gebracht werden.

Präsident D. Haase: Ich habe zu bemerken, daß die Kammer damit einverstanden zu sein scheint, es solle der Antrag einer besondern Deputation überwiesen werden, und es stellt sich daher zunächst die Frage heraus: Soll dieser Antrag einer besonders zu erwählenden außerordentlichen Deputation übergeben werden? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Durch diese einhellige Abstimmung der Kammer halte ich mich verpflichtet, im Namen der letztern dem Herrn Abg. Eisenstuck für die Stellung dieses Antrags Dank zu sagen. Ich schlage vor, die Deputation das nächste

Mal zu wählen und werde dann die Wahl derselben auf die Tagesordnung bringen. Ferner äußert

Präsident D. Haase: Hiermit sind die Gegenstände erledigt, welche auf die Registrate zu bringen waren, und wir können zum ersten Gegenstande der Tagesordnung übergehen, nämlich zur Wahl der Deputationen.

Abg. Todt: Ehe weiter und zur Tagesordnung übergegangen wird, möchte ich mir erlauben, die Kammer noch mit einem kurzen Vortrage zu behelligen. Sie erinnern sich, meine Herren, daß schon beim Beginn des vorigen Landtags von einem nach Gesinnung und Grundsätzen mir befreundeten Mitgliede dieser Kammer ein Antrag gestellt worden ist, eine Dankadresse auf die Thronrede zu votiren. Sie erinnern sich vielleicht auch noch, daß ich diesen Antrag, weil er gleichsam mein Miteigenthum war, damals vertheidigte und bevortete. Was ich einmal für recht, gut und zweckmäßig halte, daran habe ich von je mit eiserner Consequenz gehalten, unbekümmert um das Urtheil meiner Freunde und Gegner, unbekümmert um den Erfolg. Ich kann daher nicht umhin, den bezeichneten Antrag auch in dieser Sitzung zu erneuern, den Antrag: es möge die Kammer eine Adresse auf die Thronrede beschließen und dieselbe durch eine der gewöhnlichen Deputationen oder auch, wie es der Kammer beliebt, durch eine außerordentliche Deputation entwerfen zu lassen. Der Verfassung gemäß muß ich meinen Antrag einigermaßen motiviren, ich thue dies in Folgendem: Es gründet sich zuvörderst der Antrag, den ich gestellt habe, oder die Entwerfung einer Adresse auf den Gebrauch aller deutschen und nichtdeutschen constitutionellen Staaten. Nun wurde zwar früher in dieser Beziehung eingewendet, diesen Brauch hätten wir in Sachsen nicht nöthig nachzuahmen, es sei vielmehr eine glückliche Originalität, daß wir ihn nicht hätten. Um diesem Einwande zu begegnen, muß ich sogleich auf den zweiten Unterstützungsgrund übergehen, der darin liegt, daß wir uns durch die Adresse im eigentlichen Sinne für selbständig erklären, daß die Kammer durch eine Adresse ausspricht: Ich bin. Wenn wir also behaupten, es sei eine glückliche Originalität, daß wir eine Adresse nicht votiren, so sieht es mir in der That sehr sonderbar aus, sieht aus, als ob wir uns darüber freuen, daß wir minder selbständig sind. Es könnte zwar behauptet werden, daß durch eine Adresse allein der Beweis für die Selbständigkeit einer Kammer noch gar nicht geführt werde, da sie ja die Macht habe, in Bezug auf ihre Beschlüsse überhaupt sich frei zu bewegen; allein dem ist es nicht so. Wenn die Kammer eine Adresse votirt, ist sie dabei an keine weitere Beistimmung gebunden; nur das, was die Majorität will, ist Gesetz, allein bei allen andern Beschlüssen ist sie theils von der Regierung, theilweise von der andern Kammer abhängig. Wenn es also gewiß ist, daß wir durch den Entwurf einer Adresse auf die Thronrede einen Beweis unserer Selbständigkeit ablegen, so kann ich mir auch nicht denken, daß die Kammer eine solche Adresse nicht belibien sollte. Wenigstens scheint mir das der Grund zu sein, weshalb von der Staatsregierung der Entwerfung einer Adresse widersprochen worden ist. Denn was hatte sonst die